

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0270/2016</b>
Auskunft erteilt:	Herr Böhme
Ruf:	492 61 56
E-Mail:	Boehme@stadt-muenster.de
Datum:	27.04.2016

Betrifft	Programm "Verbesserungen an Haltestellen" für 2017/2018
----------	---

Beratungsfolge		
10.05.2016	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
19.05.2016	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
19.05.2016	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
09.06.2016	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
14.06.2016	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen Vorberatung	
14.06.2016	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
14.06.2016	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
16.06.2016	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Die Haltestellenstandorte für den barrierefreien Umbau von Haltestellen werden entsprechend der Prioritätenliste vom 12.04.2016 für die Jahre 2017/2018 festgelegt.
2. Die Haltestellenstandorte (Ifd. Nr. 1-16) werden für das Programm „Verbesserungen an Haltestellen 2017“ angemeldet.
3. Für die Haltestellenstandorte (Ifd. Nr. 17-34) werden die Planungen aufgenommen und für das Programm 2018 vorbereitet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2017	265.500	§12 ÖPNVG 8 Hst. á 75%
Zeile	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2017	150.000	§11 ÖPNVG: max. Betrag pro Jahr

Zeile	13	Aufwendungen für sach- und Dienstleistungen	2017	550.000	
<b>Ergebnis/Saldo</b>				<b>137.500</b>	

Die Maßnahmen sind förderfähig nach §12 ÖPNVG bzw. können aus der ÖPNV-Pauschale gem. §11 II ÖPNVG refinanziert werden.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahmen unter dem Vorbehalt stehen, dass Fördermittel durch das Land bewilligt werden und die Ausgabemittel der Stadt durch den Rat im Rahmen der Haushaltsatzung 2017 bereitgestellt werden.

### **Begründung:**

Im ÖPNV-Liniennetz der Stadt Münster wurden in den vergangenen Jahren 544 Haltestellen barrierefrei ausgebaut. Der Ausbau sieht dabei einen 16 cm hohen Niederflurbusbordstein und Bodenindikatoren für blinde und sehbehinderte Menschen vor.

Anregungen für Umbaumaßnahmen an Haltestellen wurden von Bürgern, der KIB, von der Politik und der Verwaltung eingebracht. Derzeit liegen der Verkehrsplanung mehr als 120 Standortvorschläge vor, an denen eine Verbesserung wünschenswert wäre. Daraus begründet sich die Notwendigkeit, diese Maßnahmen in ihrer Priorität zu bewerten. Nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) sind die Belange behinderter und anderer mobilitätseingeschränkter Menschen bei der Vorhabenplanung zu berücksichtigen und den Anforderungen weitestgehend zu entsprechen. Damit dieses Kriterium erfüllt ist, wurden die geplanten Maßnahmen vorab der Arbeitsgruppe V – Stadtplanung und Verkehr- der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) in der Sitzung am 14.04.2016 vorgestellt und deren Zustimmung zum Programm eingeholt.

Zur Erstellung der Prioritätenliste wurden folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- Erreichbarkeit sozialer Einrichtungen
- Standortvorschläge aus der KIB
- Fahrgastzahlen (Kategorisierung lt. 3.Nahverkehrsplan 2015)
- baulicher Zustand/Schadensfälle der Busbuchten bzw. Fahrbahnrandhaltestellen
- Synergieeffekte mit Maßnahmen, die im Rahmen von erforderlichen Straßenerhaltungsmaßnahmen, Maßnahmen der Stadtwerke und/oder des Kanalbaus integriert werden können

Wie in den Vorjahren sollen die bei der Stadt verbleibenden Eigenanteile an den anfallenden Kosten durch die Inanspruchnahme von Landesmitteln erheblich verringert werden:

Zum überwiegenden Teil werden die Kosten aus Anteilen der ÖPNV-Pauschale gem. § 11 II ÖPNVG refinanziert, die die Stadt selbst für Zwecke des ÖPNV einsetzen darf. Zudem besteht für ausgewählte Maßnahmen die Möglichkeit der Förderung gem. § 12 ÖPNVG durch den Zweckverband NWL. Somit erfolgt die Förderung wie in den Vorjahren jeweils untergliedert aus den beiden Landesprogrammen gemäß §11 II und §12.

### Prioritäten für 2017:

Im Rahmen des Haltestellenprogramms ist für 2017 der Umbau von 16 Standorten vorgesehen. Die geplanten Standorte sind im Wesentlichen aus dem 3.Nahverkehrsplan (NVP) und aus Anregungen den Bezirksvertretungen hervorgegangen.

Im NVP wurden die Haltestellen entsprechend der Frequentierung in Kategorien unterteilt. Aus der Kategorie I ( $\geq 1.000$  Fahrgäste/Tag) soll die Haltestelle „Picassomuseum/Rothenburg B“ auf der Straße Rothenburg ausgebaut werden. Aus der Kategorie II (500-999 Fahrgäste/Tag) sind die Haltestellen „Von-Steuben-Straße“ (Von-Steuben-Straße), „Gescherweg B“ (Hensenstraße), „St.-Margareten-Kirche“ (Wolbecker Straße) und „Schulzentrum B“ (Kristiansandstraße) vorgesehen. Weitere 10

Standorte wurden aufgrund von angrenzenden Senioreneinrichtungen oder sozialen Einrichtungen von den Bezirksvertretungen als vordringlich umzusetzen benannt.

Die Planungen für die Maßnahmen, die aus der ÖPNV-Pauschale des Landes nach § 11 II ÖPNVG finanziert werden sollen, sehen 8 Haltestellenstandorte vor:

- Haltestellen „Von-Steuben-Straße“, Von-Steuben-Straße, stadteinwärts/stadtauswärts
- Haltestelle „Gescherweg B“, Hensenstraße, stadtauswärts
- Haltestelle „St.-Margareten-Kirche“, Wolbecker Straße, stadteinwärts
- Haltestelle „Schulzentrum B“, Kristiansandstraße, stadtauswärts
- Haltestelle „Picassomuseum/Rothenburg B“, Rothenburg, stadteinwärts
- Haltestellen „Försterstraße“, Einsteinstraße, stadteinwärts/stadtauswärts

Durch die Refinanzierung dieser Maßnahmen sollen 80 % der anrechnungsfähigen Kosten ausgeglichen werden. Dazu werden diese Maßnahmen zum jährlichen Förderprogramm angemeldet, mit dem die Stadt die Landesmittel für Zwecke des ÖPNV vorrangig an Verkehrsunternehmen auskehrt oder für ihre eigenen ÖPNV-Maßnahmen verwendet. Das Programm „Verbesserung an Haltestellen“ ist ein fester Bestandteil dieser Jahresprogramme. Sollten die verfügbaren Mittel dennoch nicht ausreichen, die angestrebte Refinanzierung im vollen Umfang zu ermöglichen, reduziert sich die Kostenerstattung im entsprechenden Verhältnis. Die Planung, Ausschreibung, Bau und Abrechnung für dieses Maßnahmenprogramm ist zeitlich abzustimmen auf die Vorgaben aus der Landesförderung und sollen innerhalb eines Kalenderjahres erfolgen.

Die Planungen für die Fördermaßnahmen nach ÖPNVG §12 sehen 8 Haltestellenstandorte vor:

- Haltestellen „Am Tiergarten“, Alverskirchner Straße, stadteinwärts/stadtauswärts
- Haltestellen „Angelmodde Kirche“, Angelstraße, stadteinwärts/stadtauswärts
- Haltestellen „Haus Angelmodde“, Angelstraße, stadteinwärts/stadtauswärts
- Haltestellen „Nienberge ehem. Post“, Altenberger Straße, stadteinwärts/stadtauswärts

Die Förderung dieser Maßnahmen erfolgt durch den Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe. Die Fördererwartung beträgt dabei 75% der förderfähigen Kosten. Die Planung, Ausschreibung, Bau und Abrechnung für die Maßnahmen dieses Förderprogramms müssen nicht innerhalb eines Kalenderjahres erfolgen, so dass hier eine zeitliche Flexibilität gegeben ist.

Die geplanten Haltestellenstandorte für 2017 wurden den beiden Finanzierungsmöglichkeiten zugeordnet und sind aufgrund der unterschiedlichen Bearbeitungsfristen und der Buslinienzuordnung im Förderprogramm ÖPNVG §12 untereinander nicht austauschbar.

Das Tiefbauamt wird die Maßnahmen zum städtischen Jahresprogramm anmelden und den erforderlichen Förderantrag bei NWL vorbereiten und fristgerecht einreichen. Unter der Voraussetzung der Bereitstellung der Fördermittel durch das Land und des Eigenanteils der Stadt durch den Rat kann die Umsetzung der Maßnahmen (lfd. Nr. 1-16) ab dem II. Quartal 2017 erfolgen.

Die fortlaufende Nummerierung der 16 Haltestellenstandorte in der Prioritätenliste (Anlage 1) für 2017 stellt keine Priorisierung der Standorte untereinander dar, sondern dokumentiert lediglich die geplante Standortanzahl.

#### Prioritäten für 2018:

Bei der Planung zum barrierefreien Umbau von Haltestellen hat sich in den vergangenen Förderjahren gezeigt, dass neben den Rahmenbedingungen der Förderanträge, der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe benötigt z.B. ein Jahr vor dem Bewilligungszeitraum Angaben zu den zu beantragenden Maßnahmen und deren Kosten, auch die zahlreichen Planungs- und Baubeschlüsse für die Umbaumaßnahmen die Umsetzung der Maßnahmen im laufenden Förderjahr zeitlich stark beeinflussen. Um einen ausreichenden zeitlichen Vorlauf zum jeweiligen Förder- und Umsetzungsjahr zukünftig sicherstellen zu können, wurde in 2012 erstmalig eine Prioritätenliste für zwei Jahre erstellt. Für die Bearbeitung der Maßnahmen, insbesondere bei Synergieplanungen mit Kanalbaumaßnahmen, hat sich gezeigt, dass die frühzeitige Standortfestlegung die Abwicklung begünstigt. Da sich dieses

Verfahren bewährt hat, soll daher erneut eine Festlegung der Prioritäten über zwei Jahre vorgesehen werden. Die geplanten 18 Standorte des Haltestellenprogramms für 2018 gehen im Wesentlichen aus dem NVP sowie Anregungen aus den Bezirksvertretungen und der KIB hervor. In 2018 sollen 5 weitere Standorte der Kategorie II (500-999 Fahrgäste/Tag) aus dem NVP und 5 Standorte im Bereich von sozialen Einrichtungen auf Anregung der Bezirksvertretungen umgebaut werden. Darüber hinaus ist im Rahmen von notwendigen Tiefbaumaßnahmen der Ausbau von 8 Haltestellen vorgesehen.

Die Prioritätenliste sieht für 2018 den barrierefreien Umbau an folgenden Haltestellen vor:

- Haltestellen „08-Stadion“, Manfred-von-Richthofen-Straße, stadteinwärts/stadtauswärts
- Haltestellen „Andreas-Hofer-Straße“, Manfred-von-Richthofen-Straße, stadteinwärts/stadtauswärts
- Haltestelle „Manfred-von-Richthofen-Straße“, Manfred-von-Richthofen-Straße, stadteinwärts
- Haltestellen „Domagkstraße“, Rishon-le-Zion-Ring, stadteinwärts/stadtauswärts
- Haltestellen „Koldering/LVM“, Weseler Straße, stadteinwärts/stadtauswärts
- Haltestelle „Koldering/LVM C“, Koldering, stadtauswärts
- Haltestellen „Schützenstraße“, Aegidiistraße, stadteinwärts/stadtauswärts
- Haltestellen „Gautzsch“, An den Loddenbüschen, stadteinwärts/stadtauswärts
- Haltestellen „Höltenweg“, Höltenweg, stadteinwärts/stadtauswärts
- Haltestelle „Krummer Timpen“, Universitätsstraße, stadteinwärts
- Haltestelle „Paulinum“, Am Stadtgraben, stadteinwärts

Die fortlaufende Nummerierung der 18 Haltestellenstandorte in der Prioritätenliste für 2018 (Anlage 1) stellt keine Priorisierung der Standorte untereinander dar, sondern dokumentiert lediglich die geplante Standortanzahl.

Die Planungen für diese Standorte werden umgehend aufgenommen und die notwendigen Planungs- und Baubeschlüsse frühzeitig eingeholt. Hierbei werden die Vorgaben des Rates zur Haushaltskonsolidierung, entsprechende Reduktionsvarianten vorzulegen, berücksichtigt. Diese Haltestellenstandorte sollen dann, entsprechend ihrem Planungsstand, in die Fortschreibung der Prioritätenliste für die Jahre 2018/2019 (geplante Beschlussvorlage II. Quartal 2017) einfließen.

#### Bedarfsmeldung für weitere Standorte (Anlage 2)

Die eingehenden Anregungen für Umbaumaßnahmen an Haltestellen werden von der Verwaltung fortlaufend in die Prioritätenliste aufgenommen. Gegenwärtig sind noch etwa 70 Standorte gemeldet, die frühestens ab 2019 barrierefrei umgebaut werden können. Die bisher aufgenommenen Standorte sind in der Anlage 2 zusammengestellt.

#### Barrierefreier Umbau von Haltestellen außerhalb der Prioritätenliste (Anlage 3)

Für 2018 ist parallel zum Haltestellenprogramm vorgesehen, die aus dem 3. NVP hervorgegangenen und zunächst nur provisorisch eingerichteten Haltestellen auf der Ringlinie und drei weiteren Haltestellen im neuen Liniennetz baulich anzulegen. Hierfür sind zusätzliche Finanzmittel in den Haushalt eingestellt worden.

Des Weiteren werden bei Kanalbau- und Straßenbaumaßnahmen, sowie der Verlegung von Versorgungsleitungen häufig gesamte Straßenzüge umgebaut. In diesem Zusammenhang werden dann die auf diesen Straßenabschnitten vorhandenen Haltestellen barrierefrei ausgebaut. Die Haltestellen können dann bei Fördermaßnahmen auch nach den Förderrichtlinien für den kommunalen Straßenbau (FöRi kom Stra) finanziert oder auch gegebenenfalls ohne Förderung umgebaut werden.

Die laufenden und geplanten Standorte außerhalb der Prioritätenliste zum Haltestellenprogramm sind in der Anlage 3 zusammengestellt. Zusammenfassend wird deutlich, dass der Umbau barrierefreier Haltestellen über unterschiedliche Wege und innerhalb zahlreicher Projekte, aber kontinuierlich fortgeführt wird.

i.V.

gez.

Schultheiß  
Stadtdirektor

**Anlagen:**

Anlage 1 - Prioritätenliste 2017/2018

Anlage 2 - Maßnahmenliste ab 2019

Anlage 3 – Maßnahmen außerhalb Haltestellenprogramm